

Auswahlverfahren - Wirtschaftlichkeitslücke -

16.06.2017

Im Anschluss an die Marktkonsultation vom 16.11.2016 bis 16.12.2016 und das Interessenbekundungsverfahren vom 17.03.2017 bis 12.05.2016 sowie

- auf der Grundlage der aktuellen Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU-Breitbandleitlinien), (ABl. C 25 vom 26. 1. 2013, S. 1), geändert durch Mitteilung der Kommission (ABl. C 198 vom 27.6.2014, S. 30),
- der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-Rahmenregelung), vom 15.06.2015,
https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/breitbandfoerderung-nga-rahmenregelung.pdf?__blob=publicationFile
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA NEU) vom 27.10.2015 (MBI. LSA Nr. 45/2015) in Verbindung mit dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2014 bis 2020 (EPLR) sowie
- der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, vom 22.10.2015,
http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/foerderrichtlinie-breitbandausbau.pdf?__blob=publicationFile

beabsichtigt die **Stadt Sandersdorf-Brehna** für die im ländlichen Raum befindlichen Ortsteile Brehna und Carlsfeld und den Gewerbegebieten Stakendorfer Busch (Solar Valley), GE Brehna/An der Hermine sowie Roitzsch eine Versorgung mit einem flächendeckenden NGA-Netz zu erreichen.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden daher hiermit aufgefordert, ein verbindliches schriftliches Angebot für die Bereitstellung von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für jeden Privathaushalt und für jedes Unternehmen abzugeben. Für alle Unternehmen in den ausgewiesenen Gewerbegebieten ist eine symmetrische Bandbreite von mind. 100 Mbit/s bereitzustellen. Das Angebot muss folgende Angaben enthalten:

- a) Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke, die als Differenz zwischen dem Barwert aller Erlöse (Betriebs-einnahmen) und dem Barwert aller Kosten des Netzausbaus und –betriebs (unter anderem für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen, hiernach Investitionskosten), für einen Zeitraum von sieben Jahren ab Inbetriebnahme gemäß beiliegendem Berechnungsmuster darzustellen ist
- b) Technisches Konzept NGA-Breitbandstruktur: Angaben zur zu errichtenden NGA-Breitbandinfrastruktur und den dafür notwendigen Investitionen, Angaben zur Qualität der Backboneanbindung, Angaben zum Servicekonzept und den Entstörungszeiten, Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsrate von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit bei Privathaushalten und Unternehmen sowie bei einer symmetrischen Übertragungsrate von 100 Mbit/s symmetrisch bei Unternehmen in den ausgewiesenen Gewerbegebieten, Angaben zur Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit
- c) Angaben zur Höhe der Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte (bezogen auf ein Flatrateprodukt mit 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für Privathaushalte, ein Standard-Businessprodukt mit 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für Unternehmen in Mischgebieten und ein symmetrisches Businessprodukt mit mind. 100 Mbit/s Übertragungsgeschwindigkeit [erweiterbar auf 1 Gbit/s symmetrisch] für die Versorgung der ausgewiesenen Gewerbegebiete).
- d) Angaben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des zu errichtenden NGA-Netzes

Die Ausschreibung wird auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de sowie auf den Vergabepattformen ted.europa.eu, www.evergabe-online.de und www.evergabe.sachsen-anhalt.de bekannt gemacht.

Folgende Eignungskriterien kommen als Nachweis der Eignung zum Tragen:

1. Nachweis der Zulassung als Netzbetreiber gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG)
2. Gültiger Nachweis über die Eintragung im Berufs- und Handelsregister oder vergleichbare Nachweise des jeweiligen Landes, in dem der Bewerber ansässig ist
3. Vorlage einer Kopie des aktuellen Versicherungsvertrages einer Betriebshaftpflichtversicherung oder Erklärung eines Versicherers, dass zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Betriebshaftpflichtversicherung vorliegen wird
4. Erklärung der Bereitschaft der Erbringung einer Gewährleistungsbürgschaft in Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke
5. Verpflichtungserklärung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene) und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung (einschließlich indikativer Angabe möglicher Vorleistungspreise)
6. Erklärung zur Einhaltung des Landesvergabegesetzes (LVG LSA), insbesondere § 12 (ILO-Kernarbeitsnormen)

Folgende Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung kommen bei der Bewertung der Angebote zum Tragen:

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (siehe oben a): **50 Prozent**
- Technisches Konzept der NGA-Breitbandinfrastruktur (siehe oben b): **30 Prozent**, darunter:
 - Qualität der Backbone-Anbindung 10 Prozent
 - Service-Konzept und Entstörungszeiten: 10 Prozent
 - Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsrate von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit bei Privathaushalten und Unternehmen: 5 Prozent
 - Upgrade-Fähigkeit und Zukunftssicherheit: 5 Prozent
- Höhe der Endkundenpreise (siehe oben c): **20 Prozent**

Die Stadt Sandersdorf-Brehna beabsichtigt, mit allen gemäß o.g. Kriterien geeigneten Bietern nach Vorlage der schriftlichen Angebote eine Verhandlung durchzuführen. Über die Verhandlung wird ein Protokoll gefertigt. Im Anschluss an die Verhandlung haben alle Bieter die Möglichkeit, ein verändertes Angebot einzureichen, das dann erneut auf der Basis der o.g. Zuschlagskriterien bewertet wird.

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss für das Gesamtgebiet.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird auf dem zentralen Onlineportal www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht.

Die erbetenen Angaben und Anlagen sind für das Gebiet schriftlich bis zum **11.08.2017** an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann das Angebot direkt über das zentrale Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden.

Bei Bedarf werden interessierten Bietern die Karten in den Anlagen im georeferenzierten Datenformat zur Verfügung gestellt. Zur Abforderung der Daten können sich die Bieter an den genannten Ansprechpartner wenden.

Ansprechpartner und Adressat für Angebote

Stadt Sandersdorf-Brehna
Wirtschaftsförderung
Herrn Ralf Salomon
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf-Brehna
Tel.: 03493/80177
Fax: 03493/80178
E-Mail: salomon@sandersdorf-brehna.de

Anlage 1: Statistische Daten, Infrastrukturerhebung

Statistische Angaben zu den noch unterversorgten Straßen

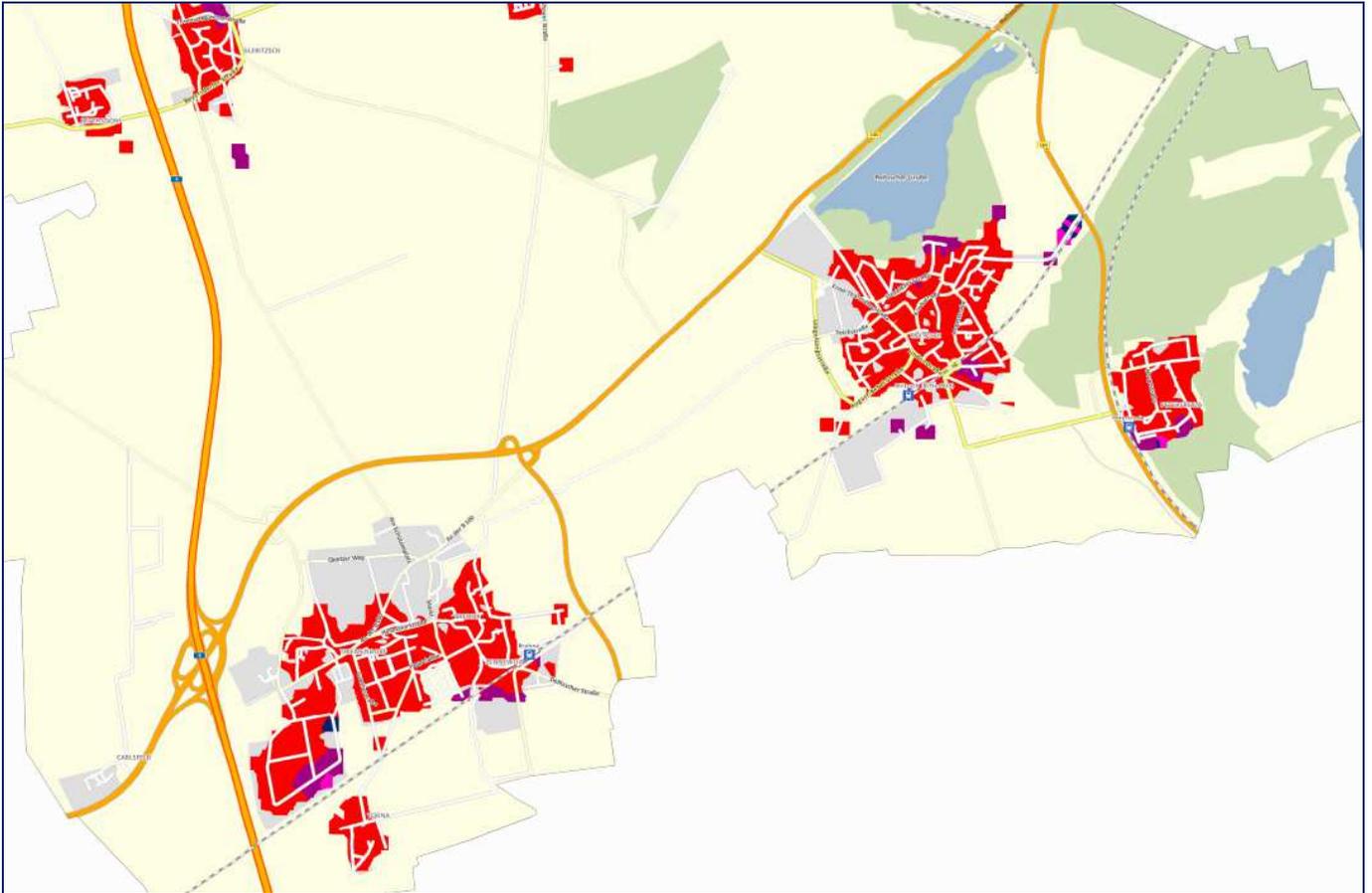
unterversorgte Straßen	Einwohner	Haushalte	Gewerbebetriebe / Gewerbetreibende	landwirtschaftl. Betriebe	öffentliche Einrichtungen	Fläche in km ²
Carlsfed, An der B 100	22	14	0	0	1	1,20
Delitzscher Str., Serbitzer Ring	35	22	1	0	0	1,20
Matthias Claudius Str., Ludwig Uhland Str., Theodor Storm Str.	16	10	0	0	0	1,20
Summe	73	46	1	0	1	3,60
Gesamtsumme der unterversorgten Anschlüsse			48			

Durch den gemeldeten Regelausbau der **Deutschen Telekom** werden die meisten im Stadtgebiet von Sandersdorf-Brehna vorhandenen KVZ-Anschlussbereiche künftig mittels FTTC-Netzen auf der Basis der Vectoring Technologie versorgt. Es verbleiben somit als nicht NGA-versorgte KVZ-Anschlussbereiche die oben aufgeführten Straßen mit den angegebenen Nutzerpotentialen.

Versorgungskarte Regelausbau Deutsche Telekom für Sandersdorf-Brehna nördlicher Teil



Versorgungskarte Regelausbau Deutsche Telekom für Sandersdorf-Brehna südlicher Teil



Legende



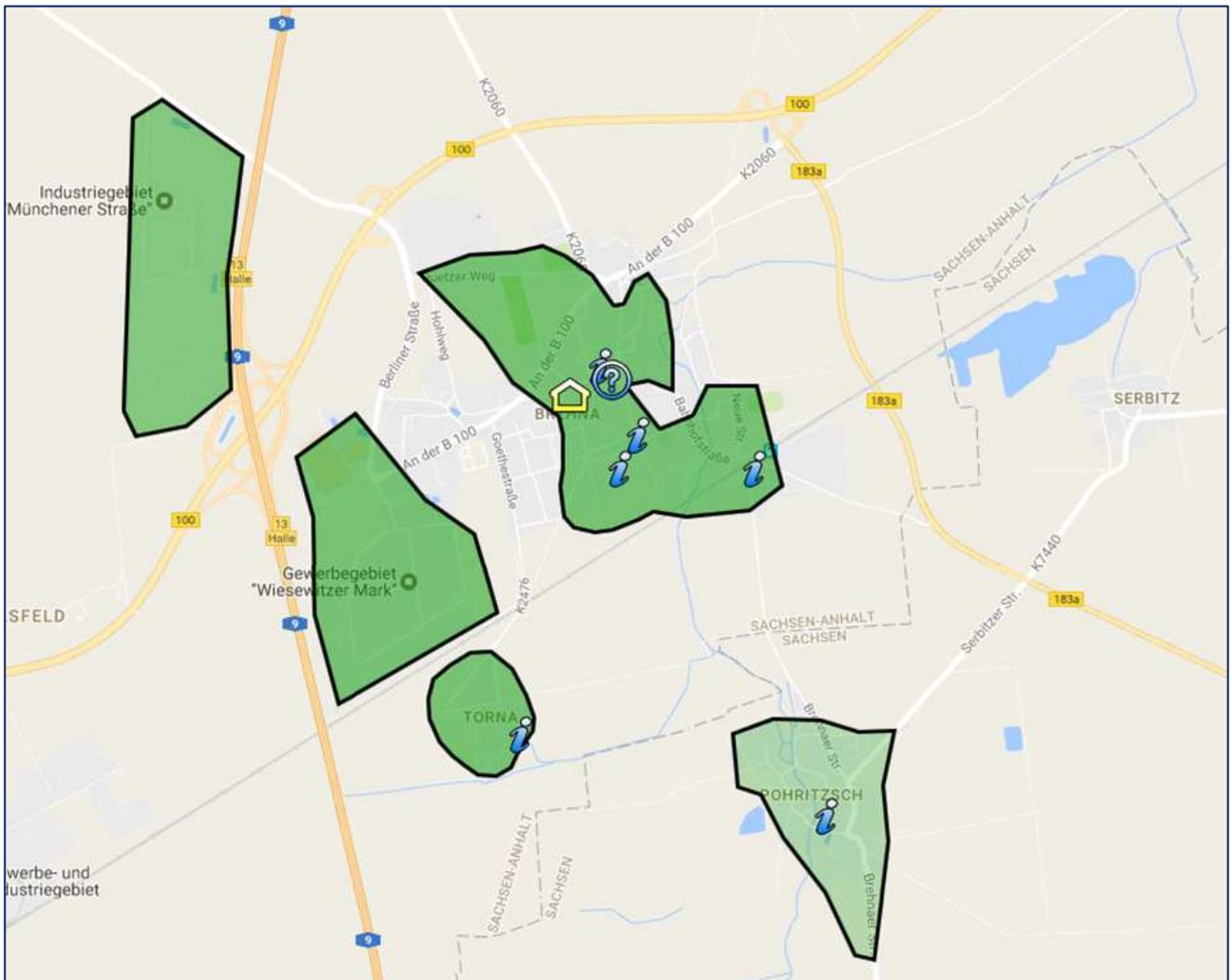
CATV-Netze mit triple play Diensten des Netzbetreibers **Telecolumbus** sind nur im Ortsteil Sandersdorf im dortigen Neubaugebiet vorhanden. Breitbandanschlüsse über CATV stehen in folgenden Straßen zur Verfügung:

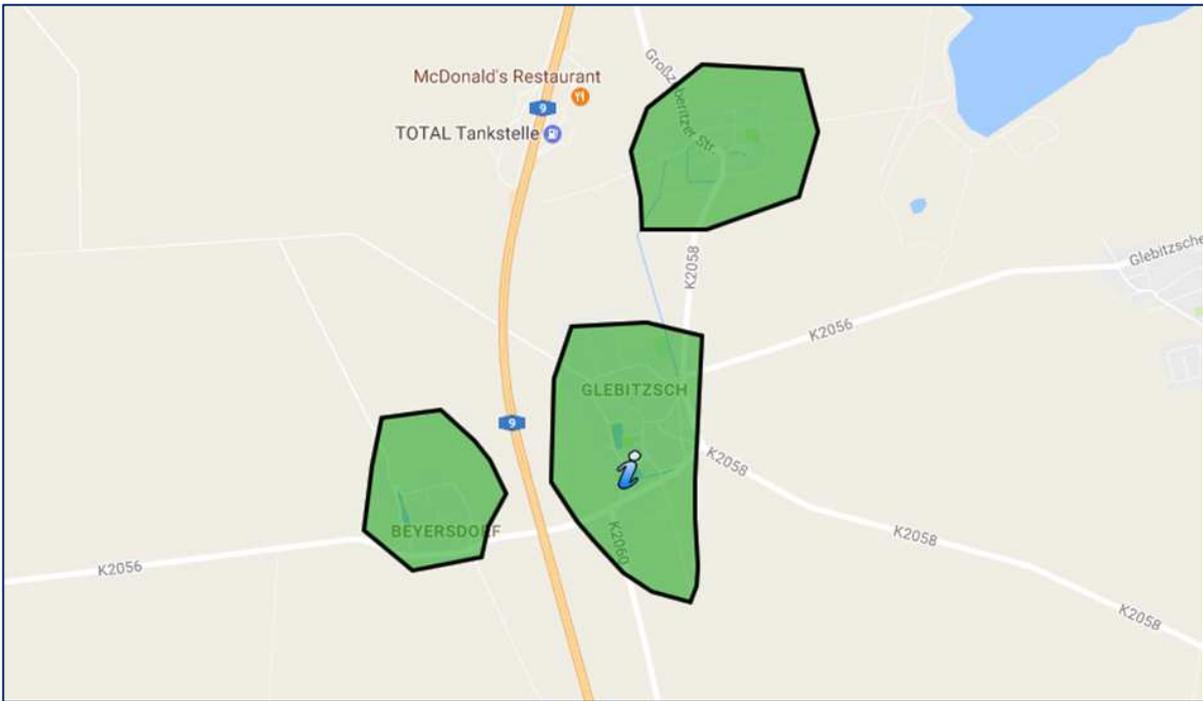
- Amselstieg
- Platz des Friedens
- Straße der Jugend
- Straße der Aktivisten
- Straße der Freundschaft
- Straße der Neuen Zeit
- Straße der Bauarbeiter
- Thalheimer Straße
- Ring der Chemiewarbeiter

Durch den **Netzbetreiber Brehna.Net** werden folgende Gebiete mit einer Breitbandgrundversorgung mittels Funknetzen von 4 bis 10 Mbit/s Download-Bandbreite (keine NGA-Breitbandversorgung) versorgt:

- Gewerbegebiete A9 West und Ost
- Pfortegasse/Bitterfelder Straße
- Kitzendorfer Platz/Sportplatz
- Torna
- Glebitzsch
- Köckern
- Beyersdorf
- Heideloh

Übersichtsplan der von Brehna.Net mit Funk versorgten Gebiete, die eine Grundversorgung aufweisen





Für das Musikerviertel wurde von Brehna.Net ein Regelausbau gemeldet. Es ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt und beinhaltet folgende Straßen:

- Josef-HAYDN-Weg
- Richard-Wagner-Weg
- Georg-Friedrich-Händel-Weg
- Johannes-Brahms-Weg



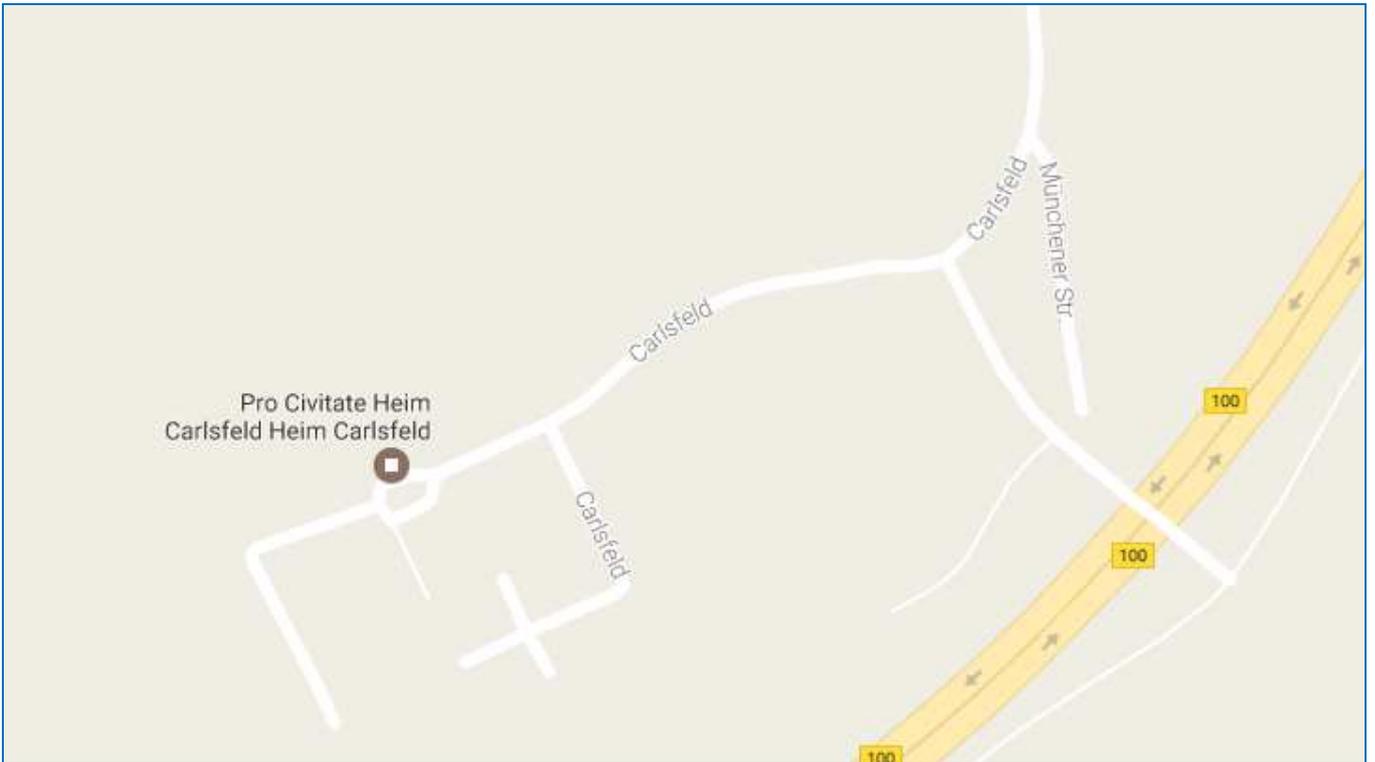
Ein weiterer Netzbetreiber mit vorhandenen umfangreichen Telekommunikations-Infrastrukturen im gesamten Stadtgebiet von Sandersdorf-Brehna ist die **envia.TEL**, die über Leerrohre und Glasfaserkabelanlagen der Konzerngesellschaften envia.M und MITGAS verfügt. Bei Bedarf können diese Ressourcen für die Backbone-Anbindung von Breitbandnetzen auf Mietbasis genutzt werden.

Für folgende Gewerbegebiete wurde ein NGA-Regelausbau auf der Basis von FTTH-Netzen gemeldet:

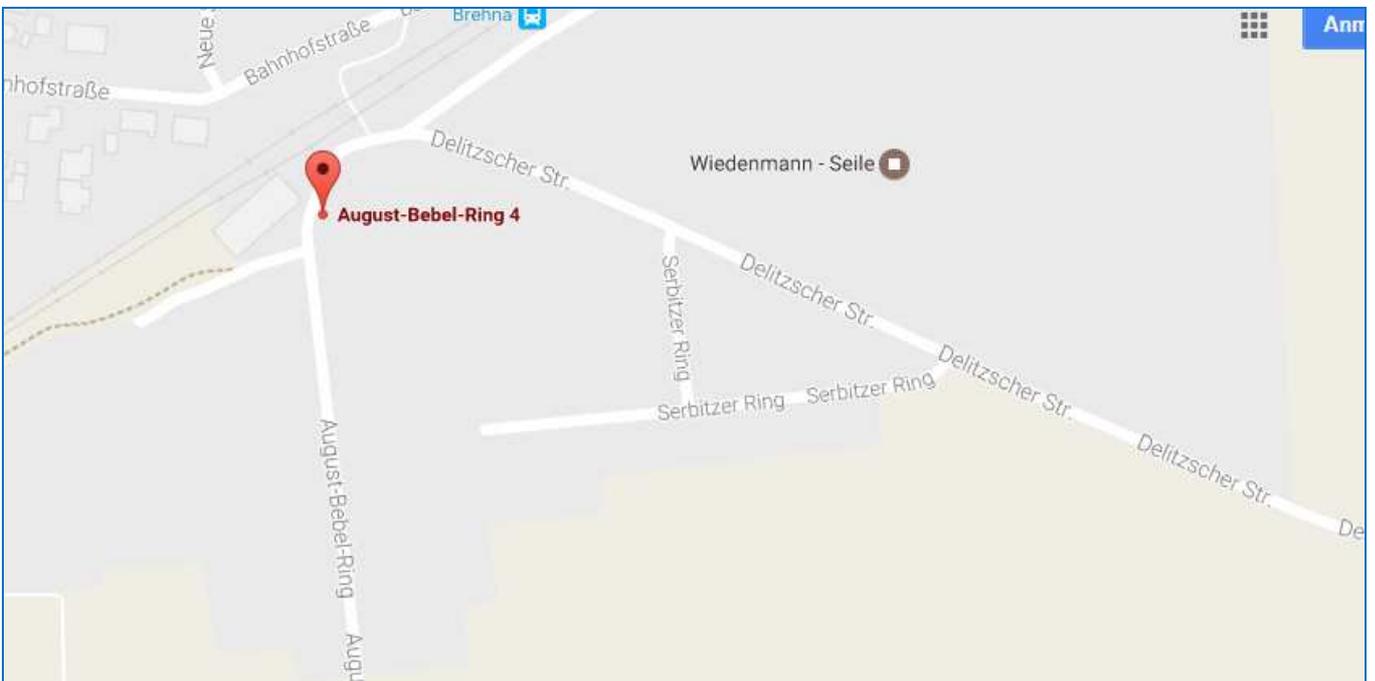
- Factory Outlet Center
- Brehna – Wiesewitzer Mark
- Brehna West

Anlage 2: Kartografische Darstellung der Ausbaugebiete

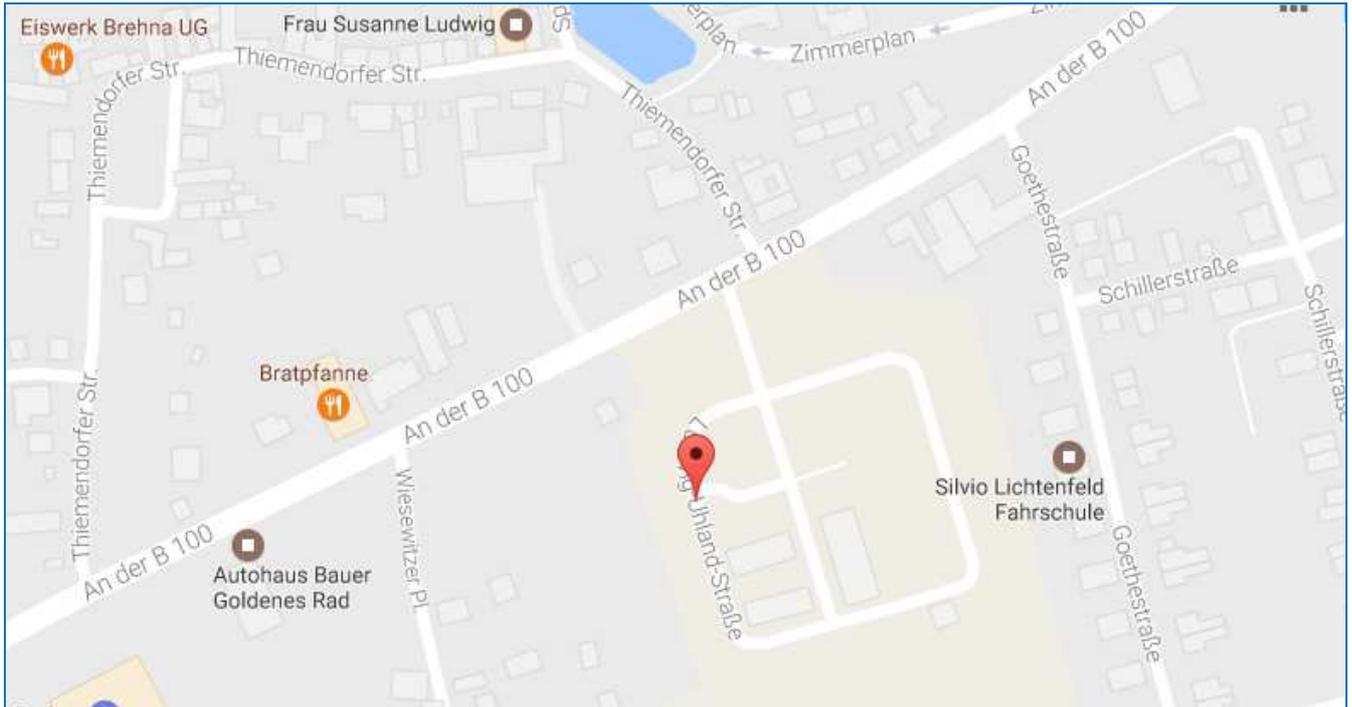
Kartografische Darstellung Ortsteil Carlsfeld



Kartografische Darstellung Ortsteil Brehna August Bebel Ring



Kartografische Darstellung Ortsteil Brehna B 100



Anlage 3: Auflistung der Gewerbegebiete im Ausbaubereich

Statistische Angaben zu den noch nicht NGA-versorgten Gewerbegebieten

Industrie- /Gewerbegebiet	Adresse	Anzahl der Unternehm- en	Fläche [km ²]
Stakendorfer Busch (Solar Valley)	Auf der Sonnenseite , 06792 Sandersdorf-Brehna	1	1,1000
GE Brehna, An der Hermine	An der Hermine	11	0,2100
Roitzsch	Zaascher Straße	1	0,1600
Summe		13	1,4700

Anlage 4: Kartographische Darstellung und statistische Angaben zu den ausgeschriebenen Gewerbegebieten in Sandersdorf-Brehna

Kartographische Übersichtsdarstellung der Gewerbegebiete in Sandersdorf-Brehna



Kartographische Übersichtsdarstellung des Gewerbegebietes Stakendorfer Busch/Solar Valley



Kartographische Übersichtsdarstellung des Gewerbegebietes „An der Hermine“

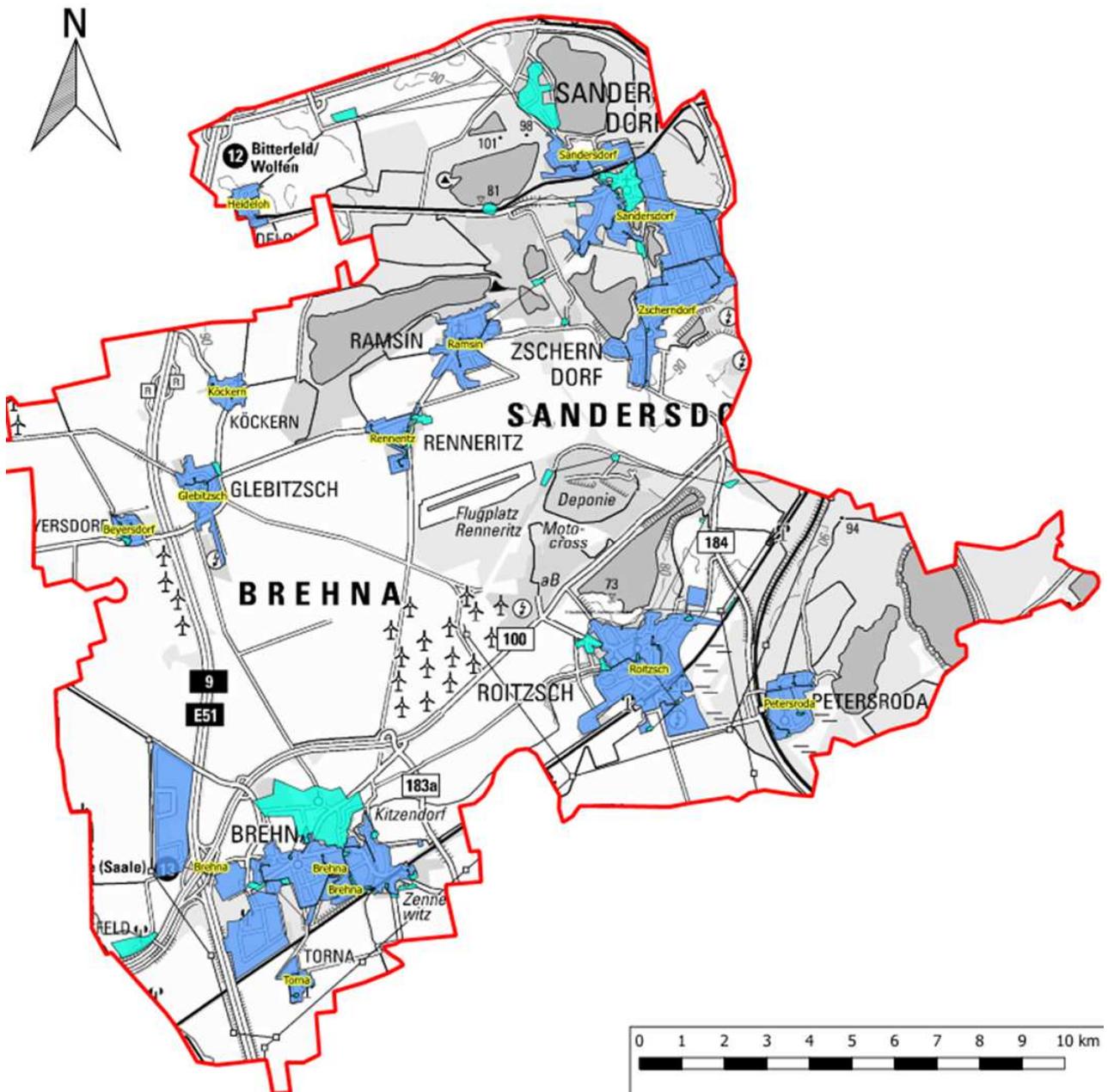


Kartographische Übersichtsdarstellung des Gewerbegebietes Roitzsch



Anlage 5: kartographische Gesamtdarstellung der ausgeschriebenen Ortsteile inkl. Gewerbegebiete

Darstellung der Ausbaugemeinden, der Regelausbaugemeinden (Ausbaugemeinden Fremd) u. d. weißen Flecken



Abgrenzung weißer Flecken Sandersdorf-Brehna für GRK (Bundesförderprogramm)

Legende

- Weiße Flecken = Ausbaugemeinde_BFP
- Ausbaugemeinde_Fremd
- Abgrenzung Sandersdorf-Brehna